

AMMERSBEK GEBÜHRENSTREIT HAT KEIN GERICHTLICHES NACHSPIEL

Ärger wegen Gewässerpflege: Letztes Verfahren eingestellt

Begründung der zuständigen Staatsanwalt Lübeck: Geringe Schuld und fehlendes öffentliches Interesse.

Lena Thiele
Ammersbek

Auch das letzte Verfahren im Streit um die Gebührenbescheide des Gewässerpflegeverbands Ammersbek-Hunnau ist vom Tisch. Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat jetzt entschieden, dass der Verbandsvorstand nicht vor Gericht gestellt wird. Zuvor hatte sich bereits der Ammersbeker Rechtsanwalt Rolf Finkbeiner, der vor dem Verwaltungsgericht gegen seinen Gebührenbescheid beklagt hatte, außergerichtlich mit dem Gewässerpflegeverband geeinigt.

In dem jetzt eingestellten Verfahren ging es um eine Anzeige der Großhansdorferin Traute S. Strafanzeige. Ihr Vorwurf an die Adresse des Verbandsvorstands: Der habe Gebührenbescheide verschickt, obwohl Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens bestanden hätten (wir be-



Der Ammersbeker Rechtsanwalt Rolf Finkbeiner (57). FOTO: SULANKE

richteten). Die Staatsanwaltschaft Lübeck bewertete das anders. Begründung für die Einstellung des Verfahrens: geringe Schuld sowie fehlendes öffentliches Interesse.

„Das bedeutet, dass nach Meinung der Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Relevanz vorliegt, auch wenn nur eine geringe Schuld besteht“, sagt der Ammersbeker Rechtsanwalt Rolf Finkbeiner, der von Traute S. über die Entscheidung informiert wurde. Für ihn ist die Einstellung

deshalb nicht gleichbedeutend mit einem Freispruch für den Verbandsvorstand.

Rückblick: Ende 2005 verschickte die Geschäftsstelle des Gewässerpflegeverbands Ammersbek-Hunnau erstmals Gebührenbescheide an die gut 10 000 Grundeigentümer im Einzugsgebiet, das sich etwa über die Achse Ammersbek-Trittau erstreckt. Die Betroffenen sollten auch rückwirkend für die Jahre 2003 und 2004 bezahlen. Bis 2002 hatten die Kommunen die Beiträge bezahlt. Die Forderung beträgt 2 Euro für die Pflege von Bächen und Auen plus eine Verwaltungspauschale von 5 Euro. Zahlreiche Bürger legten Widerspruch ein. Sie beriefen sich vor allem auf das Missverhältnis zwischen den Beträgen: Viel Verwaltungskosten für wenig Pflege. Die Widersprüche wurden dennoch abgewiesen.

Rolf Finkbeiner argumentierte dagegen, er sei gar kein Mitglied des Verbandes und somit auch nicht verpflichtet, Gebühren zu zahlen. Nur durch Gründung oder Beitritt könne man Mitglied eines Gewässerpflegeverbandes werden. „Oder wenn man von der Aufsichtsbehörde, in diesem Fall dem Kreis, zur Mitgliedschaft heran gezogen wird“, sagt Finkbeiner. In seinem Fall trafe keiner der Punkte zu.

Auf dieses dritte Argument bezieht sich eine neue Vorgehensweise, die Finkbeiner für den Gewässerpflegeverband Grootbek (Einzugsgebiet: Bargtheide, Hammoor, Tremsbüttel) beobachtet hat: ein Heranziehungsbescheid des Landrates. Wer ihn akzeptiert, wird automatisch Verbandsmitglied und muss in Zukunft Beiträge für die Gewässerpflege bezahlen. Finkbeiner empfiehlt, diese Heranziehungsbescheide genau zu prüfen.

WAS MACHT DER PFLEGEVERBAND?

Der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau – einer von zehn in Stormarn – kümmert sich um die Pflege und Entwicklung, den Ausbau, die Unterhaltung und die naturnahe Umgestaltung von Gewässern. Finanziert wird die Arbeit durch die Beiträge der Mitglieder, zu denen grundsätzlich alle Grundstückseigentümer gehören. Der Abgabebetrag setzt sich zusammen aus 2 Euro für die Gewässerunterhaltung sowie 5 Euro Verwaltungspauschale. Bis 2002 hatten die Kommunen den Betrag bezahlt. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig, die Verwaltung erledigt das Amt Bargtheide-Land. Weitere Informationen unter Telefon 04532/40 45 38. (let)